

INNENSTADT EUSKIRCHEN



Antragstellung

- 1. Schritt:**
Antragsformular unter www.euskirchen.de herunterladen und ausfüllen, Beratungstermin vereinbaren.
- 2. Schritt:**
Sie können dem Budgetbeirat, der regelmäßig tagt, Ihr Projekt persönlich vorstellen.
- 3. Schritt:**
Nach der erfolgreichen Umsetzung Ihres Projektes werden Ihnen die förderfähigen Kosten erstattet.

Gefördert durch



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



Ansprechpartnerin

Stadt Euskirchen
Fachbereich 1 - Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
Tanja Gille
Kölner Str. 75, 53879 Euskirchen
Tel.: 02251 14-471
E-Mail: tgille@euskirchen.de

Herausgeber

Kreisstadt Euskirchen
- Der Bürgermeister -
Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen
Tel.: 02251 14-0
E-Mail: info@euskirchen.de
www.euskirchen.de

Verfügungsfonds Innenstadt

Info für Handel, Gastronomie,
Dienstleistung und Anwohnende
der Innenstadt



Weitere Infos finden Sie in den Richtlinien des Verfügungsfonds Innenstadt

www.euskirchen.de/verfuegungsfonds-innenstadt

Bildrechte: Jürgen Gregori, PantherMedia | Patrick Daxenbichler, PantherMedia | sepavone, T. Nolden, M. Schmüdderich, T. Michel, Stadt Bergheim, Citymanagement Sterkrade

Stand: 02/2024
Änderungen und Irrtümer vorbehalten!



Image Bewegung
Licht Kunst **Innenstadt** Gastronomie
Engagement Projekte Bürgerschaft Handel
Attraktivität Grünanlagen



Stadt Sterkrade, Projekt Lastenrad-Verleih

Foto: Citymanagement Sterkrade



Stadt Herten, Projekt NEUSTART INNENSTADT

Foto: Martin Schmüderich



Stadt Bergheim, Kunst an einer Hausfassade

Foto: Stadt Bergheim



Stadt Crimmitschau, mobile Rampen

Foto: Thomas Michel

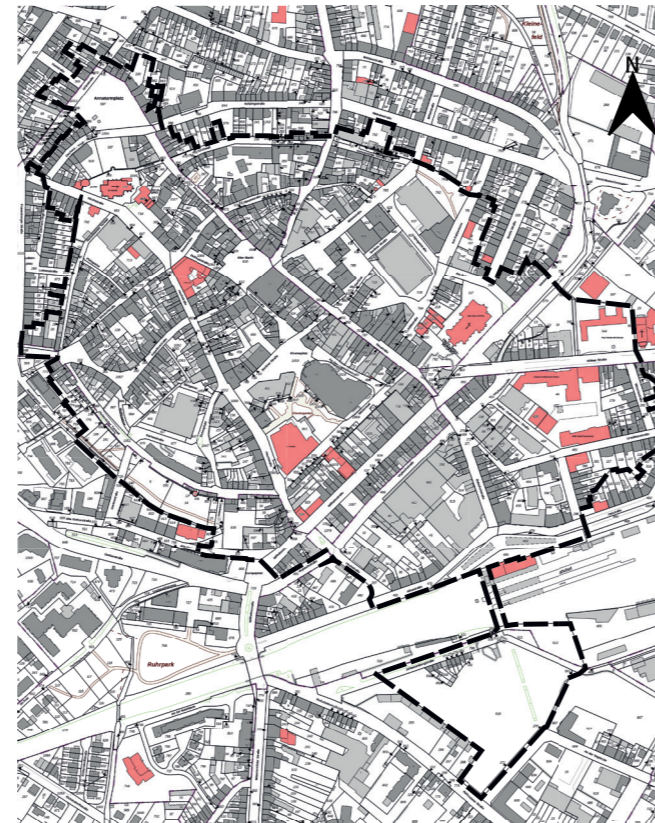
Verfügungsfonds Innenstadt

Der Verfügungsfonds ist ein Instrument zur Umsetzung von Projekten aus der Bürgerschaft, dem Handel, der Gastronomie und anderen Innenstadtakteuren.

Dieser wird aus Mitteln des Bundes und des Landes NRW und der Stadt Euskirchen im Rahmen der Städtebauförderung bereit gestellt. Aus den Mitteln des Verfügungsfonds werden in Euskirchen Projekte unterstützt, die der Steigerung der Attraktivität der Euskirchener Innenstadt (ISEK Gebiet) dienen und den Standort für Wirtschaft, Handel und Kultur stärken.

Projekte des Verfügungsfonds werden zu mind. 50 % aus privaten Mitteln und zu höchstens 50 % aus öffentlichen Mitteln finanziert. Der Zuschuss pro Maßnahme ist auf eine Höchstsumme von 10.000 € (brutto) begrenzt. Die Bagatellgrenze liegt bei 200 € (brutto).

Geltungsbereich ISEK Innenstadt



Welche Ideen können umgesetzt werden? Einige Beispiele und erste Ideen ...

- Sitzmöglichkeiten
- Lichtkonzepte im öffentlichen Raum (z.B. Weihnachtsbeleuchtung)
- Ausschierungs- und Infosysteme (z.B. zur Stadtgeschichte)
- Mobile Grünanlagen (z.B. Stadtbeete)
- Fahrradständer
- Kunstprojekte im öffentlichen Raum
- Investive Ausgaben für Veranstaltungen (z.B. Zelte, Mobiliar)
- Investitionsvorbereitende Ausgaben (z.B. Bürgerbeteiligungen, Erarbeitung von Analysen etc.)

Haben Sie weitere Ideen? Sprechen Sie uns an!

Gefördert werden investive und investitions-vorbereitende Aufgaben und Maßnahmen.

Voraussetzungen

- Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- Die Maßnahme wird innerhalb des ISEK Gebietes durchgeführt
- Die Maßnahme dient der Stabilisierung des ISEK Gebietes
- Die Maßnahme dient der Verbesserung des Innenstadtbildes und erhöht das Image
- Die Maßnahme dient nicht der Gewinnerzielung



Weitere Infos finden Sie in den Richtlinien des Verfügungsfonds Innenstadt

www.euskirchen.de/verfuegungsfonds-innenstadt